



Amtsgericht Bautzen
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: **3 K 66/25**

Bautzen, d. 02.10.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.12.2026	11:00 Uhr	Sitzungssaal 136, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kamenz von Kamenz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Kamenz	731	Gebäude- und Freiflä- che	Töpferstr. 3	860	309

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit leerstehenden Einfamilienhaus mit Nebengebäude, gelegen in 01917 Ka-
menz, Töpferstraße 3

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf
100.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls
werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten
nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprü-
che - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs
schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-
getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsver-

steigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbank- oder Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein Kreditinstitut im Sinne des § 69 Abs. 2 ZVG
- b) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- c) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Soweit Bietinteressenten das komplette Verkehrswertgutachten einsehen möchten, werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin